

Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.)

Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)

Ein exemplarisches Handbuch

(= Mitteilungen des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung, Ergänzungband 44)

Sonderdruck

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2004

ISBN 3-7029-0477-8 Oldenbourg Wien
ISBN 3-486-64853-5 Oldenbourg München

Grundherrschaftsprotokolle

Von Thomas Just

Die grundherrschaftliche Verwaltung der frühen Neuzeit produzierte eine ungeheure Menge an Akten, Büchern und Urkunden, die heute den Grundstock zahlreicher öffentlicher und privater Archive bilden.¹ Gleichzeitig führte diese Entwicklung der Verwaltung zu einer weitreichenden Diversifizierung des Verwaltungsschriftgutes. Manche dieser grundherrschaftlichen Quellen waren bereits des öfteren Ziel von wissenschaftlichen Abhandlungen.² Doch fanden die (Grund-)Herrschaftsprotokolle bislang keine Bearbeitung in Form einer Monographie. Es ist daher nicht ganz einfach, über Herrschaftsprotokolle zu schreiben, da es keinen „common sense“ gibt, was eigentlich unter diese Bezeichnung fällt. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, kurz zu beschreiben, was Herrschaftsprotokolle sind und welche Möglichkeiten diese Quelle bietet.

Herrschaftsprotokolle sind Produkte grundherrschaftlicher Verwaltung. Sie sind der schriftliche Niederschlag von Verwaltungsvorgängen, die das Zusammenleben von Menschen in einer Grundherrschaft regelten. In beinahe allen Grundherrschaften haben sich derartige Protokolle erhalten. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Quellen aus dem im Wiener Stadt- und Landesarchiv befindlichen Archiv des Wiener Bürgerspitals³ sowie auf die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Herrschaftsarchive Walpersdorf,⁴ Jaidhof⁵ und Rosenau.⁶

Die Entwicklung der schriftlichen Überlieferung im Wiener Bürgerspital ist gerade vor dem Hintergrund der Schriftlichkeit in der Stadt ein spannendes Feld. Das Spital wurde im Mittelalter von der städtischen Elite der Stadt verwaltet, die daran beteiligten Kaufleute führten moderne Buchhaltungs- und Geschäftstechniken ein.⁷ In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Verwalter der verschiedenen Grundherrschaften nicht die städtischen Verwaltungsinstitutionen, die ja am Ende des Mittelalters bereits voll ausgebildet und entwickelt waren, als Vorbild genommen haben und die Verwaltung nach eben diesem Vorbild aufgebaut haben. So sind beispielsweise in Wien bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die sogenannten Stadtbücher überliefert,⁸ die von ihrer Anlage nichts anderes sind als protokollierte Aufzeichnungen von rechtlichen Handlungen vor dem Wiener Stadtrat, im Prinzip also eine Protokollierung herrschaftlicher Handlungen. Diesem Muster folgen auch die frühneuzeitlichen Protokollbücher des Wiener Bürgerspitals. Diese wurden vom Grundschreiber des Spitals geführt, der in der Grundstube des Hauses seinen Amtssitz hatte.

¹ Vgl. zum Forschungsproblem der Grundherrschaft KNITTLER (1993) mit zahlreichen Literaturangaben zum Themenkomplex. Vgl. allgemein FEIGL (1998).

² An dieser Stelle sei hier nur auf die Arbeit von FEIGL (1998) verwiesen, die ein umfangreiches Literaturverzeichnis enthält.

³ WStLA, Bestand Bürgerspital.

⁴ HHStA, HA Walpersdorf.

⁵ HHStA, HA Jaidhof.

⁶ HHStA, HA Rosenau.

⁷ POHL-RESL (1996) 37–71.

⁸ Vgl. die Edition der Stadtbücher: JARITZ/BRAUNEDER (1989) und JARITZ/BRAUNEDER/NESCHWARA (1998); als Beispiel für die Auswertung dieser Bücher siehe JARITZ (1980) und POHL-RESL (1998).

Einmal in der Woche sollte in dieser Grundstube mit den Untertanen des Spitals verhandelt werden. Anwesend waren dabei immer der Grundsreiber, der Spitalmeister, meist auch die Superintendenten des Spitals und häufig auch der Advokat des Spitals.⁹ Vor diesem Gremium wurden nun alle grundherrschaftlich relevanten Rechtsgeschäfte vollzogen und verhandelt. Dabei kamen die verschiedensten Themen zur Sprache. So ist es möglich, daß ein Kunstfehler eines Spitalsarztes vor den Verantwortlichen des Hauses verhandelt wurde; gleich danach verzeichnete man ein Testament eines Spitalsuntertanen samt dem dazugehörigen Inventar.¹⁰ Gleichzeitig fällt auf, daß die Protokolle häufig einem amtlichen Tagebuch ähneln, also den Charakter eines Buches besitzen, in dem notiert wird, was an einem bestimmten Tag vorgefallen ist und welche Aufträge sich daraus ergeben. Gleichzeitig waren die Protokolle Arbeitshilfen für die Verwaltungsorgane der Grundherrschaft. So werden beispielsweise im Protokollbuch, das die Jahre 1653 bis 1656 umfaßt, vor Beginn der eigentlichen amtlichen Eintragungen verschiedene Amtseide notiert, damit man diese bei Bedarf bei der Hand hatte.¹¹ Um inhaltlich einen rascheren Zugriff auf das Buch zu haben, wurden die einzelnen Einträge jeweils am Rand kurz rubrumartig zusammengefaßt. Neben diesen Eintragungen lassen sich in den Herrschaftsprotokollen des Wiener Bürgerspitals Aufzeichnungen über zahlreiche Gerichtsverhandlungen vor dem Niedergericht des Spitals finden,¹² Ansuchen der Spitalsbediensteten um Lohnbesserung,¹³ Verstöße gegen das Brauemonopol des Spitals,¹⁴ Ansuchen um Aufnahme in das Spital,¹⁵ Ehestreitigkeiten,¹⁶ Abschriften der für das Spital wichtigen Urkunden,¹⁷ Bewerbungen von Bediensteten um eine neue Stelle,¹⁸ Verletzung von Grenzsteinen,¹⁹ Beihilfen zur Hochzeit von Spitalsbediensteten,²⁰ Handwerks-

⁹ Im Archivbestand des Wiener Bürgerspitals haben sich einige Verträge mit Advokaten erhalten, siehe WStLA, Bestand Bürgerspital, Akten, Fasc. XXI/2. Dieser Akt enthält die Verträge mit den Advokaten Johann Marckdorffer, Nicolaus Hocke, Georg Fockhy, Johann Martin Hocke und Andre Weininger, die im Verlauf des 17. Jahrhunderts für das Bürgerspital als Advokaten arbeiteten.

¹⁰ Vgl. WStLA, Bestand Bürgerspital, Protokoll über die Erledigungen und Handlungen des Superintendenten und Spitalmeisters vom 30. Juni 1673 bis 30. Dezember 1675, pag. 188–192, und JUST (2001) 396f.

¹¹ WStLA, Bestand Bürgerspital, „Prothocoll über die Spitals handlungen so in Sessionen der Herrn Superintendenten und Spitalmaister alda fürgehen, tractiert und geschlossen werden. Vom 12. November anno 1653 biß 30. Juni 1656.“ Hier sind die Eide am Beginn des Buches verzeichnet. Darunter etwa die Eide der Zeugen, der Armen, der Messerer zu Nußdorf etc.

¹² Vgl. beispielsweise WStLA, Bestand Bürgerspital „Protokoll über die Erledigung[en] der Herrn Superintendenten und Spitalmaister der Bürgerspital in Wienn, angefangen den 27. September 1629 und endet sich den 12. Juny 1646“, fol. 92v: Richter und Gemein zu Nußdorf klagen gegen Christoph Staudigl wegen unerlaubten Maischführens und Injurien.

¹³ Wie Anm. 11, fol. 5r: Der Lazarettvater Benedikt Jäger sucht um Aufbesserung seines Gehalts an.

¹⁴ Wie Anm. 11, fol. 8v: Matthias Topplhauer wurde in seiner Bierschank beim Ausschank von spitalfremdem Bier erwischt und dafür mit Konfiszierung des Bieres bestraft.

¹⁵ Wie Anm. 11, fol. 27v: Jakob Müller, Bürger und Zinngießer in Wien, sucht für die Waise Barbara um einen Platz im Spital auf der „Nicolästubn“ an.

¹⁶ Wie Anm. 11, fol. 35v: Sebastian Höldinger contra seine Ehefrau.

¹⁷ Wie Anm. 11, fol. 41r–v: Schreiben Kaiser Ferdinands III. an das Bürgerspital, in dem er die Salzstiftung Herzog Albrechts von Österreich aufbessert.

¹⁸ Wie Anm. 11, fol. 45r: Michael Franz, ehemaliger Saumeier im Bürgerspital, sucht um die Stelle des Stadlmeiers an und wird wegen seines Lebenswandels abgelehnt.

¹⁹ Wie Anm. 11, fol. 50v: Marksteinhebung im Stadtgut. Der Stein ist vom Hochwasser weggeschwemmt worden und wird nun neu aufgestellt, 17 Schuh vom Wasser entfernt. Früher trug der Stein das Wappen der Stadt Wien, jetzt trägt er das Zeichen des Spitals.

²⁰ WStLA, Bestand Bürgerspital, „Prothocoll über die Erledigung der Herrn Superintendenten und Spitalmaister der Burgerspital in Wien Angefangen 3 Aprilli 1606“, fol. 15v: Georg Vogl, Arzt im Lazarett, erhält als Beihilfe für seine Hochzeit ein halbes Kalb, ein Viertelzentner Rindfleisch und zwei Eimer heurigen Weins.

störungen²¹ oder Ansuchen um die Erlaubnis zum Almosensammeln.²² Zusammenfassend erkennt man in den Herrschaftsprotokollen des Wiener Bürgerspitals eine Mischform aus niedrigergerichtlichen²³ Gerichtsprotokollen, Gewärbuch, Kopiaibuch und „Personalbuch“ des Spitals. Die niedrigergerichtlichen Eintragungen verzeichnen alle Formen von zivil- und strafrechtlich relevanten Ereignissen: Man besiegelte Erbverträge, nahm seine Rechte bei Grundgrenzverletzungen wahr, verhandelte Injurienvergehen und Eheprobleme.²⁴ In den Büchern selbst wird auch auf die Protokollierung des Vorganges Bezug genommen.²⁵ All dies ergibt in der Gesamtschau eine in ihrer Breite faszinierende Quelle für die frühneuzeitliche Kulturgeschichte, die vor allem dann wichtig wird, wenn, wie in Wien, kaum andere Akten aus der Zeit überliefert sind.

Ganz im Gegensatz zu diesen vielfältigen Eintragungen steht das Herrschaftsprotokoll der Herrschaft Rechberg.²⁶ Dieses Protokoll enthält „nur“ Aufzeichnungen über Anschreibungen an die „Gewere“, Verlassenschaftsinventare, Testamentseröffnungen und Hauskaufverträge. Dies muß nicht bedeuten, daß die Herrschaft Rechberg bezüglich der „Modernität“ ihrer Verwaltung hinter der des Bürgerspitals hinterherhinkte, auffallend ist die weniger ausgefeilte Protokollführung aber allemal.²⁷ Anders verhält sich dies bei einem Freiherrn (und späteren Fürsten) wie Gundaker von Liechtenstein, der eine Vorliebe für die Verwaltung hatte²⁸ und 1614 in einer Instruktion für den Pfleger seiner Herrschaft Wilfersdorf bestimmte, daß der Pfleger „[...] alles was fuerkhumbt sambt dem bschaidt darauf mit nahmen und tag protocoliern, unnd da ime was beschwerlichs abzuhandlen fuerfüelle, dasselb soll er ir fürstl[ichen] Gn[aden] oder dem, auf welchen er gewissen, berichten“.²⁹ Auch die Ergebnisse der Banntaidingverhandlungen wollte Gundaker protokolliert wissen.³⁰ All diese Verpflichtungen zur Protokollführung haben einen justitiellen Hintergrund; sie hatten den Zweck einer besseren Überwachung und Kontrolle der Untertanen, boten diesen aber durch die Aufzeichnung auch eine Form der Rechtssicherheit. Der dritte Eintrag zur Protokollierung in der Wilfersdorfer Pflegersinstruktion betrifft die Planung der Arbeit in der Herrschaft. Nach den Berichten der Handwerker und der Untertanen vor dem Pfleger, was sie in der abgelaufenen Woche gearbeitet haben, sollte die kommende Arbeitswoche

²¹ Wie Anm. 20, fol. 27r: Störer des Schneiderhandwerks in St. Ulrich.

²² Wie Anm. 20, fol. 36r. Vgl. dazu auch BRÄUER (1996).

²³ Vgl. zur Terminologie FEIGL (1998) 152 (Anm. 30).

²⁴ Vgl. dazu etwa auch VAN DÜLMEN (1999) 49.

²⁵ Vgl. WStLA, Bestand Bürgerspital, „Protokoll über die Erledigung[en] der Herrn Superintendenten und Spitalmaiser der Bürgerspital in Wienn, angefangen den 27. September 1629 und endet sich den 12. Juny 1646“, fol. 83v–84r: „Schließlichen und zum dritten haben beede Interessierte nechtbarten disen güettigen Contract so bey dem Spital prothocolliert worden (mit welchem Sie auch ganz woll zufriden gewen) in allem nachzugeleben verschwohren.“

²⁶ HHStA, HA Jaidhof II, Nr. 151, 151a, Herrschafts-Protokolle und Urbare: Herrschaftsprotokoll Rechberg ab 1700.

²⁷ Vgl. zum Archiv von Jaidhof Otto STOWASSER, Inventar des Schlossarchivs Jaidhof bei Gföhl. In: Archivalische Beilage der historischen Blätter 1 (1931) 1–24. Vgl. zur Herrschaft Gföhl WINKELBAUER (1986).

²⁸ Siehe Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. Wien 1999.

²⁹ Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein Wien, Karton H 1254, Instruktion für den Pfleger der Herrschaft Wilfersdorf aus dem Jahr 1614 (mit Nachträgen bis ca. 1637). Vgl. WINKELBAUER (1990). Ich danke Thomas Winkelbauer für den Hinweis auf diese Instruktion.

³⁰ Wie Anm. 29: „In das protocoll des pantädings sollen die händl, so vorkommen und verglichen oder nicht verglichen worden, alle eingeschrieben und nicht, wie bis dato beschehen, ausgelassen werden.“ (Eigenhändige Ergänzung Gundakers von Liechtenstein.)

gemeinsam geplant werden, nämlich „[...] was die khunfftig wochen in der wierdttschafft in einem unnd annderm zu thuen und zu verrichten wehre, nach notturfft berathschlagen, auf ein memorial verzeichnen unnd in ein eignes buch protocoliern“.³¹ Die Detailverliebtheit mancher Herrschaftsbesitzer in Verwaltungsangelegenheiten ging so weit, daß Georg Ludwig Graf von Sinzendorf in seiner „Instruction und Wüehrttschafftordnung“ für die Herrschaft Walpersdorf in Niederösterreich seinem Pfleger vorschrieb, die „ausführlichen“ Relationen wie „vorhero halbbrüchig schreiben schreiben“ zu lassen.³²

Ein weiteres Beispiel für ein Herrschaftsprotokoll stammt aus dem Herrschaftsarchiv Rosenau.³³ Es umfaßt die Jahre 1567 bis 1589 und stellt eine Kompilation verschiedenster Eintragungen und Aufzeichnungen über die Grundherrschaften der Herren von Hohenfeld dar.³⁴ Ähnlich wie die Protokolle des Wiener Bürgerspitals enthält der Band Abschriften von Kaufverträgen, Schuldbriefen³⁵ und urbarielle Aufzeichnungen über verschiedene Ämter der Grundherrschaft;³⁶ weiters enthält der Band – wiederum eine Ähnlichkeit mit den Wiener Protokollen – Aufzeichnungen über niedergerichtliche Auseinandersetzungen der Untertanen und darüber hinaus noch Abrechnungen,³⁷ kopiaie Überlieferung von Urkunden, Testamente, Erbverträge, Schuldbriefe, Eheverträge. Bei den meisten Einträgen existiert, zur besseren und schnelleren Orientierung des Benutzers und ähnlich wie bei den Protokollen des Wiener Bürgerspitals, am Rand ein rubrumartiges Verzeichnis. Ein ähnliches Protokoll ist aus dem Herrschaftsarchiv Walpersdorf überliefert; es enthält neben den üblichen Inventaren auch Rechnungen und Korrespondenzabschriften.³⁸

Herrschaftsprotokolle stellen eine Quellengattung heterogenen Ursprunges dar. Sie sind eine Mischform aus grundherrschaftlichem Verwaltungsschriftgut und niedergerichtlichen Aufzeichnungen zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur. Man könnte auch mit Mitteln der Postmoderne sagen, daß Herrschaftsprotokolle Schriftgut darstellen, dessen Medium die Kanzlei und dessen Gedächtnis das Archiv der jeweiligen Grundherrschaft ist.³⁹ Herrschaftsprotokolle wurden angelegt, um einen besseren Überblick über das Schriftgut und das Geschehen der Grundherrschaften zu besitzen. Häufig existiert eine Parallelüberlieferung in den Protokollen und in den Akten.⁴⁰ Andererseits sind die Protokollbücher oft die einzige Überlieferungsform, da sie aufgrund ihrer Buchform eher der Skartierung entgingen als Akten.⁴¹ Die Parallelüberlieferung belegt auch, daß die Schreiber in den Amtsstuben während der Amtshandlungen mitschrieben und diese Konzepte später in den Protokollen reinschrieben.

³¹ Wie Anm. 29.

³² HHStA, HA Walpersdorf 310.

³³ Vgl. dazu Roman ZEHETMAYER, Das Herrschaftsarchiv Rosenau im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: Das Waldviertel 50 (2001) 383–391.

³⁴ HHStA, HA Rosenau II/68: Aufzeichnungen zur Grundherrschaft der Herren von Hohenfeld. Vgl. ZEHETMAYER (wie Anm. 31) 389.

³⁵ Wie Anm. 32, fol. 1r–9r.

³⁶ Wie Anm. 32, fol. 13r–44r.

³⁷ Wie Anm. 32, fol. 83r–86v: Jahresabrechnung 1586 des Stefan Marchtrenker, des Verwalters des Achatz von Hohenberg.

³⁸ HHStA, HA Walpersdorf, Band 287. Das Buch enthält Einträge für den Zeitraum von 1611 bis 1618.

³⁹ Vgl. dazu etwa Wolfgang ERNST, *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*. Berlin 2002, und Natalie Zemon DAVIS, *History's Two Bodies*. In: *American Historical Review* 93 (1988) 1–30.

⁴⁰ Vgl. JUST (2002) 275–277.

⁴¹ Vgl. Arnold ESCH, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*. In: *HZ* 240 (1985) 529–570.

Aufgrund ihrer inhaltlichen Diversifizierung stellen Herrschaftsprotokolle für die Erforschung des Zusammenlebens im Dorfverband eine Quelle ersten Ranges dar. Zwar scheinen sie nicht in allen Grundherrschaften existiert zu haben oder aber sie sind verloren gegangen; wo diese Quelle aber in den Archiven vorhanden ist, kann die historische Wissenschaft daraus viele Informationen über das Streiten der Menschen untereinander gewinnen. Nicht das alltägliche Leben wird darin verzeichnet, sondern Ausnahme- oder Extremfälle wie Beleidigungen, Raufhändel, Diebstähle, Hochzeit oder Tod.⁴² Diese Ereignisse im Leben von Menschen, oft ritualisiert, spiegeln diese Quellen in den Worten der Zeit wider.

Literaturüberblick

- Helmut BRÄUER, „... und hat seithero gebetet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich zur Zeit Kaiser Leopolds I. Wien 1996.
- Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen. St. Pölten² 1998.
- Gerhard JARITZ, Die realienkundliche Aussage der sogenannten „Wiener Testamentsbücher“. In: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 2). Wien³ 1997, 171–190.
- Gerhard JARITZ/Wilhelm BRAUNEDER (Hg.), Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 1: 1395–1400 (FRA III/10). Wien 1989.
- Gerhard JARITZ/Wilhelm BRAUNEDER/Gerhard NESCHWARA (Hg.), Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 2: 1401–1405 (FRA III/10). Wien 1998.
- Thomas JUST, „Er sauge die Underthanen aus wie die Wepsen die suessen pürn.“ Städtischer Umgang mit Armut und Bettel zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession. Wien 2001, 379–408.
- Thomas JUST, Das patrimoniale Gericht des Wiener Bürgerspitals. In: Andrea Griesebner/Martin Scheutz/Herwig Weigl (Hg.), Justiz und Gerechtigkeit. Wien 2002, 269–285.
- Herbert KNITTLER, Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550–1750. In: ÖZG 4 (1993) 191–217.
- Brigitte POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter. Wien 1996.
- Brigitte POHL-RESL, Vorsorge für die Hinterbliebenen als Verpflichtung. Zu einschlägigen Aussagen bürgerlicher Testamente des späten Mittelalters. In: Markus J. WENNINGER (Hg.), du guoter tot. Sterben im Mittelalter. Ideal und Realität. Klagenfurt 1998, 181–202.
- Richard VAN DÜLMEN, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Band 2: Dorf und Stadt 16.–18. Jahrhundert. München² 1999.
- Thomas WINKELBAUER, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischer Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz). Wien 1986.
- Thomas WINKELBAUER, Haklich und der Korruption unterworfen. Die Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften und Güter im 17. und 18. Jahrhundert. In: Evelin Oberhammer (Hg.), Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien 1990, 86–114.

⁴² Vgl. dazu das Kapitel „Das Archiv sind die Lücken“ bei ERNST, Rumoren (wie Anm. 39) 22f.